



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-012/2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingetragen durch: Geschäftsbereich Ordnungsverwaltung erstellt am: 09.03.2026
geändert am:

Anlagen:

1. Abrechnungen 2024 und Kalkulation 2026 Stand 26.02.2026
2. Vergleich Gebührensätze
3. Satzungsentwurf

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	Abstimmung
Wirtschafts-, Umwelt-, Flughafen- und Ordnungsausschuss	24.02.2026	Vorberatung	zurückgezogen
Hauptausschuss	17.03.2026	Vorberatung	5 Ja 3 Nein 0 Enth.
Gemeindevertretung	24.03.2026	Entscheidung	

Betreff:

Beschluss zur Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2026)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage befindlichen Satzungsentwurf zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2026) als Satzung.

Begründung:

Auf Basis der der aktuellen Fassung der Straßenreinigungssatzung vom 14.04.2010 erfolgten im Sommer 2024 die Ausschreibungen der Leistungen für Fahrbahnreinigung und Winterdienst auf den Fahrbahnen in der Gemeinde Eichwalde. Seit September 2024 ist die Firma FAM Hausmeister Dienste GmbH nach der Ausschreibung für diese Leistungen wieder beauftragt. Für den Winterdienst auf den Gehwegen ist nach Ausschreibung im Frühjahr 2022 weiterhin die Firma UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH verantwortlich.

Die bei den Leistungen für Straßenreinigung und Winterdienst entstehenden Kosten können zu 75% auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Auf Basis der entsprechenden Kalkulationen werden dazu Gebührensätze ermittelt und im Rahmen der Straßenreinigungsgebührensatzung als Grundlage für die Gebührenerhebung festgeschrieben.

Straßenreinigungsgebühren sind Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren). Sie sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Dabei festgestellte Kostenunterdeckungen können bis im übernächsten Kalkulationszeitraum, also für 2024 im Jahr 2026 umgelegt werden. Kostenüberdeckungen müssen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Berücksichtigung erfolgt dabei bei der Gebührenfestsetzung für das/die Folgejahr/e, hier also für 2026.

Nachkalkulation 2024:

Die Fahrbahnreinigung und der Fahrbahnwinterdienst werden seit dem 01.09.2022 durch die Firma FAM Hausmeister Dienst GmbH erledigt. Der Gehwegwinterdienst wurde in 2024 konstant durch die seit 2018 beauftragte Firma erledigt.

Bei der Nachkalkulation für 2024 ergibt sich nunmehr eine Kostenunterdeckung von 17.958,82 EUR, die in 2026 auszugleichen ist (siehe Anlage1).

Vorauskalkulation 2026:

Basis der Kalkulation sind die vertraglich vereinbarten Kosten. Die Verträge mit der Firma FAM Hausmeister Dienst GmbH haben eine Laufzeit bis zum 31.08.2024. Für die Vorauskalkulation werden noch die aktuellen Kosten herangezogen und ab dem 01.09.2024 die neuen Konditionen lt. Ausschreibung.

Die Leistung des Gehwegwinterdienstes wurde im Frühjahr 2022 neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die schon bisher vertraglich gebundene Firma UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH. Die Verträge für den Gehwegwinterdienst laufen zunächst bis zum 31.08.2024 und können sich ohne Kündigung zunächst um ein Jahr bis zum 31.08.2025 verlängern. Daher werden die derzeit vereinbarten Kosten für die Vorauskalkulation herangezogen. Bei den Personalkosten verbleibt der anzurechnende Kostenanteil bei 36%.

Satzungsgemäß ist die Laubentsorgung von den Gehwegen und aus den Bankettbereichen als Bestandteil der Gehwegreinigung den Anwohnern übertragen. Es werden daher keine Gebühren für diese Teilleistung erhoben.

Die sich ggf. später ergebenden Abweichungen zwischen Gesamtkosten und Gesamtgebühren werden im Zuge der Nachkalkulation für 2026 berechnet.

Gebührensätze ab 2026:

Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite für 2026 ergeben sich aus der Summe der ermittelten Gebührensätze aus der Nachkalkulation 2024 und der Vorauskalkulation 2026 dabei wie folgt:

Reinigungsstufe I

Fahrbahnreinigung	0,742 EUR
Fahrbahnwinterdienst	0,979 EUR
Gehwegwinterdienst	1,987 EUR
<u>Laubentsorgung (Gehweg)</u>	<u>0,000 EUR</u>
	3,708 EUR

Reinigungsstufe II

Fahrbahnreinigung	0,742 EUR
Fahrbahnwinterdienst	0,979 EUR
<u>Laubentsorgung (Gehweg)</u>	<u>0,000 EUR</u>
	1,721 EUR

Reinigungsstufe III

Fahrbahnwinterdienst	0,979 EUR
<u>Laubentsorgung (Gehweg)</u>	<u>0,000 EUR</u>
	0,979 EUR

Finanzielle Auswirkungen	im laufenden Haushaltsjahr		in späteren Haushaltsjahren	
in der Ergebnisrechnung	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Überschreitung Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:				

Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert**
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
 - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
 - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
 - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
 - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
 - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander**
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
 - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
 - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
 - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
 - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
 - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
 - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
 - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung**
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
 - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
 - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
 - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Ja
 Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
 Bemerkungen

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Kämmerin

[Die Beschlussvorlage liegt im Original in der Verwaltung unterschrieben vor.]

Änderungsempfehlungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der WUFO Sitzung am 24.02.2026 zurückgezogen.

Die Gebühren und Anlagen der Beschlussvorlage wurden am 06.03.2026 durch die Ordnungsverwaltung korrigiert.